

29. JULI 2010

### AUF EINEN BLICK (IN KLAMMERN VORMONATS- WERTE)

**Arbeitslosenquote:**

**7,3 % (7,1 %)**

**Arbeitslose Personen:**

**4.972 (4.836)**

**Arbeitslose Personen U25:**

**610 (502)**

**Arbeitslose Personen 50**

**Jahre und älter:**

**1.283 (1.297)**

**SGB II-Bedarfsgemeinschaften:**

**5.542 (5.649)**

**SGB II-Leistungsempfänger:**

**11.314 (11.621)**

### IN DIESER AUSGABE

**ARBEITSLOSIGKEIT 2**

**MAßNAHMEN 3**

**BEDARFS-  
GEMEINSCHAFTEN 4**

**LEISTUNGS-  
EMPFÄNGER 5**

**SANKTIONEN  
EINKOMMEN 6**

**IN EIGENER SACHE 7**

**INTERNET:**

[www.landkreis-peine.de](http://www.landkreis-peine.de)

### ARBEITSLOSENQUOTE

Die Zahl der arbeitslosen Personen im Landkreis Peine stieg im Juli gegenüber dem Vormonat um 136 Personen (2,8%). Im Vergleich zum Juli 2009 verringerte sich die Zahl um 440 Personen (8,1%).

Bei den Jugendlichen unter 25 Jahren ist im Juli gegenüber dem Vormonat eine Erhöhung um 108 Personen (21,5%) zu verzeichnen.

Im Bereich der Agentur für Arbeit (SGB III) stieg die Zahl der Arbeitslosen um 146 Personen. Bei der Optionskommune Landkreis

Peine (SGB II) gab es im Juli 10 arbeitslose Personen weniger.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im SGB II ging gegenüber dem Vormonat um 107 zurück.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat sank die Zahl der Bedarfsgemeinschaften geringfügig um 1. Die Zahl der Leistungsempfänger stieg um 36.

### Verwaltungs- und Kontrollsystem

Das Verwaltungs- und Kontrollsystem (VKS) arbeitet seit Mitte des Jahres 2008 nach Maßgabe des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) im FD Arbeit.

Ziel des VKS ist es, die fachlichen und weiteren Qualitätsstandards der Arbeit im Fachdienst zu sichern, laufend zu prüfen und zu verbessern.

Die rechtliche Verpflichtung des VKS ergibt sich daraus, dass der Bund berechtigt wäre, für alle, die von ihm zu tragenden Aufwendungen Einzelnachweise zu verlangen und zu prüfen. Da dieses im Rahmen der Massenverwaltung nicht praktikabel ist, der Bund jedoch ein hohes Interesse daran hat, dass die Leistungen ordnungsgemäß erbracht und Mittel wirtschaftlich und sparsam eingesetzt werden, wurde das VKS in allen Optionskommunen eingerichtet. Hierdurch soll eine ständige Selbstkontrolle des Verwaltungshandelns in den Kommunen garantiert werden.

Das BMAS überlässt die Ausgestaltung und Umsetzung des VKS den kommunalen Trägern, gibt jedoch zum Teil auch Ziele vor. Eines der Ziele des VKS ist es beispielsweise, monatlich 3 % der Neubewilligungen (ergibt ca. 75 Fälle jährlich) sowie 1 % des laufenden Bestandes (jährlich ca. 660 Fälle) zu überprüfen. Prüfungen erfolgen aktuell im Bereich des passiven Leistungsrechts. Bei der Prüfung wird die entsprechende Leistungsakte vollständig von Beginn an geprüft (Vollprüfung). Die in den einzelnen Bereichen

festgestellten Mängel werden dokumentiert und an den/die zuständige/n Leistungssachbearbeiter/in weitergeleitet mit der zeitlich definierten Auflage der Mängelbeseitigung.

Im Jahr 2009 wurden schwerpunktmäßig Bereiche geprüft, bei denen u. a. aus der internen Widerspruchs- und Klagesachbearbeitung sowie aus vorherigen Prüfungen anderer Prüfinstanzen bekannt war, dass dort eine Fehlerwahrscheinlichkeiten vorhanden sein könnte. Ergänzend fanden zudem anlassbezogene Prüfungen statt.

Maßgeblicher Grund für eine VKS-Prüfung in „vermutlich prekären Bereichen“ ist es, aus den Fehlern der Vergangenheit zu lernen, damit die laufende Sachbearbeitungsqualität zeitnah und spürbar verbessert und die Arbeitsleistungen im Sinne der Steigerung der Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden weiter verbessert werden kann.

Da dieses System auch für den aktiven Leistungsbereich eingesetzt werden muss, ist eine Stelle im VKS „aktiv“ aktuell in Planung.

## ARBEITSLOSENZAHLEN

Arbeitslose Personen	SGB III <sup>1</sup>	SGB II <sup>2</sup>	Gesamt
<b>Juli 2010</b>	<b>1.814</b>	<b>3.158</b>	<b>4.972</b>
Juni 2010	1.668	3.168	4.836
<b>Arbeitslosenquote bezogen auf <sup>3</sup></b>			
<b>Alle zivilen Erwerbspersonen Juli 2010</b>	<b>2,7%</b>	<b>4,7%</b>	<b>7,3%</b>
Alle zivilen Erwerbspersonen Juni 2010	2,5 %	4,7 %	7,1 %
<b>Abhängige zivile Erwerbspersonen Juli 2010</b>	<b>3,0%</b>	<b>5,2%</b>	<b>8,1%</b>
Abhängige zivile Erwerbspersonen Juni 2010	2,7 %	5,2 %	7,9 %

## ARBEITSLOSIGKEIT NACH PERSONENGRUPPEN

Juli 2010		SGB III	SGB II	Gesamt
<b>Arbeitslose (Gesamt)</b>		<b>1.814</b>	<b>3.158</b>	<b>4.972</b>
Männer	52,4(%)	989	1.616	2.605
Frauen	47,6 (%)	825	1.542	2.367
Jüngere unter 25 Jahren	12,3 (%)	349	261	610
50 Jahre und älter	25,8 (%)	622	661	1.283
Ausländer/innen	8,6 (%)	75	354	429
Juni 2010		SGB III	SGB II	Gesamt
<b>Arbeitslose (Gesamt)</b>		<b>1.668</b>	<b>3.168</b>	<b>4.836</b>
Männer	52,9 (%)	921	1.636	2.557
Frauen	47,1 (%)	747	1.532	2.279
Jüngere unter 25 Jahren	10,4 (%)	255	247	502
50 Jahre und älter	26,8 (%)	602	695	1.297
Ausländer/innen	9,3 (%)	70	381	451

### WER IST ARBEITSLOS ?

Die rechtliche Grundlage für die Definition der Arbeitslosigkeit bilden die §§ 16 SGB III sowie 117 ff. SGB III.

Demnach gelten Arbeitssuchende ab 15 Jahren bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres als arbeitslos, wenn sie vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis oder nur in einem Beschäftigungsverhältnis mit weniger als 15 Wochenstunden stehen.

Schüler/innen, Studenten/innen, Teilnehmer/innen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sowie Personen, die aus anderen Gründen für Vermittlungsbemühungen nicht zur Verfügung stehen, gelten nicht als arbeitslos.

Maßgeblich für die Erhebung der Daten ist der Arbeitslosenbestand am Meldetag zur Arbeitsmarktstatistik.

<sup>1</sup> SGB III: Die Betreuung der Arbeitslosen erfolgt durch die Agentur für Arbeit

<sup>2</sup> SGB II: Die Betreuung der Arbeitslosen erfolgt durch die Optionskommune, Landkreis Peine, im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende

<sup>3</sup> Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt

**ARBEITSMARKTPOLITISCHE MAßNAHMEN NACH § 16 SGB II**

Maßnahmenkategorie	Juli 2010	Juni 2010
<b>Maßnahmen (Gesamt) <sup>1</sup></b>	<b>1.533</b>	<b>1.624</b>
<b>Einstiegsgeld nach § 16b</b>	34	32
<b>Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 16.1</b>	394	424
<b>Förderung der berufl. Weiterbildung und Förderung der Teilhabe behinderter Menschen nach § 16.1</b>	279	310
<b>Leistungen an Arbeitgeber nach § 16</b> Eingliederungszuschüsse für ältere und jüngere Arbeitnehmer, Qualifizierungszuschuss für jüngere Arbeitnehmer	162	154
<b>Förderung der Berufsausbildung nach § 16.1</b> Einstiegsqualifizierung, Ausbildungsbegleitende Hilfen, Außerbetriebliche Berufsausbildung	31	34
<b>Arbeitsgelegenheiten nach § 16d</b> Entgeltvariante, Mehraufwandsentschädigung (MAE)	425	453
<b>Kommunale Leistungen nach § 16a</b> Schuldnerberatung, Psychosoziale Betreuung, Suchtberatung, Betreuung und Pflege	204	211

**MAßNAHMEN NACH PERSONENGRUPPEN**

Personengruppe	Juli 2010	Juni 2010
<b>Maßnahmen (Gesamt) <sup>1</sup></b>	<b>1.533</b>	<b>1.624</b>
männlich	987	1.019
weiblich	546	605
Davon Jüngere unter 25 Jahren	224	256
Davon 50 Jahre und älter	344	323

**§ 16 SGB II  
LEISTUNGEN ZUR  
EINGLIEDERUNG**

[§ 16.1 Eingliederungsleistungen i. V. SGB III](#)

[§ 16a Kommunale Eingliederungsleistungen](#)

[§ 16b Einstiegsgeld](#)

[§ 16c Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen](#)

[§ 16d Arbeitsgelegenheiten](#)

[§ 16e Leistungen zur Beschäftigungsförderung](#)

[§ 16f Freie Förderung](#)

[§ 16g Förderung bei Wegfall der Hilfebedürftigkeit](#)

**VORSCHRIFTEN  
AUS DEM  
SGB III**

[§ 46 Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung](#)

[§ 77 Förderung der berufl. Weiterbildung](#)

[§ 100 allg. Leistungen Teilhabe am Arbeitsleben](#)

**1 Auslaufmaßnahme: § 16 Eingliederungsleistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 1, 4 Maßnahmen im Juli 2010**

<sup>1</sup> Neugliederung des § 16 Eingliederungsleistungen ab 01. Januar 2009. Der § 16 Abs. 2 Satz 1 ist dort entfallen.

Ohne Einmalleistungen, z. B. Vermittlungsgutscheine, Bewerbungs- und Reisekosten sowie Mobilitätshilfen und Beschaffung von Sachgütern für Selbständige.

## SGB II-BEDARFSGEMEINSCHAFTEN

Gemeinde	Juli 2010	Juni 2010
<b>Bedarfsgemeinschaften (Gesamt)</b>	<b>5.542</b>	<b>5.649</b>
Gemeinde Edemissen	315	321
Gemeinde Hohenhameln	305	308
Gemeinde Ilsede	425	437
Gemeinde Lahstedt	359	364
Gemeinde Lengede	349	347
Stadt Peine	3.141	3.207
Gemeinde Vechelde	437	453
Gemeinde Wendeburg	211	212

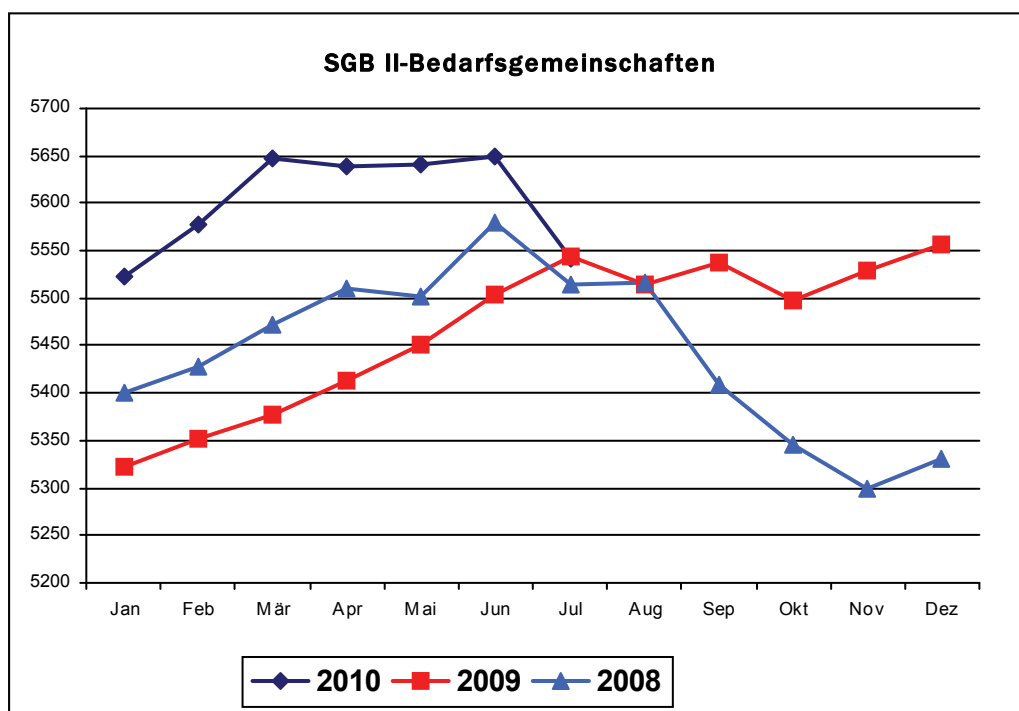
### WER BILDET EINE BEDARFSGEMEINSCHAFT?

Eine Bedarfsgemeinschaft bilden Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften.

Zu einer Bedarfsgemeinschaft gehören die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, der nicht dauernd getrennt lebende Partner sowie die im Haushalt lebenden Eltern eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, das das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Weiterhin zählen zur Bedarfsgemeinschaft die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen oder seines Partners, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung Ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

## ENTWICKLUNG



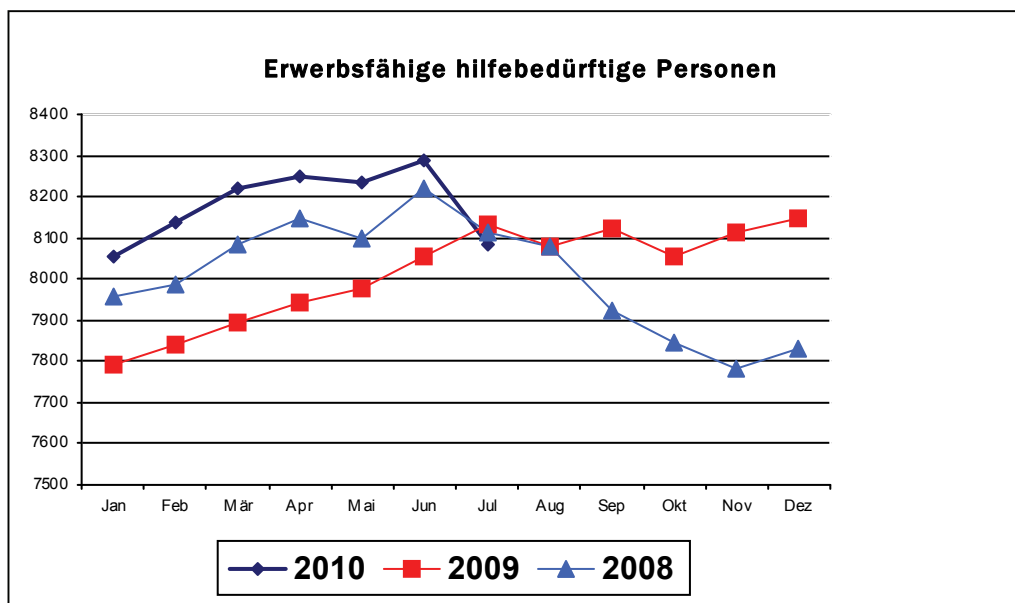
## SGB II-LEISTUNGSEMPFÄNGER/INNEN

Gruppe	Juli	Juni
<b>Leistungsempfänger (Gesamt)</b>	<b>11.314</b>	<b>11.621</b>
männlich	5.710	5.899
weiblich	5.604	5.722
Davon Jüngere unter 25 Jahren - davon unter 15 Jahren	5.013 3.115	5.157 3.215
Erwerbsfähige Hilfebedürftige	8.085	8.288
Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige	3.229	3.333

## ERWERBSFÄHIGE HILFEBEDÜRFTIGE PERSONEN

Gruppe	Juli 2010	Juni 2010
<b>Erwerbsfähige Hilfebedürftige Personen (Gesamt)</b>	<b>8.085</b>	<b>8.288</b>
männlich	3.957	4.092
weiblich	4.128	4.196
Davon Jüngere unter 25 Jahren	1.875	1.917
Davon 50 Jahre und älter	1.641	1.667

## ENTWICKLUNG



### WAS SIND ERWERBSFÄHIGE HILFEBEDÜRFTIGE?

Als erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb) gelten Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Altersgrenze des § 7a SGB II, die erwerbsfähig sind, ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben und ihren eigenen und den Lebensunterhalt der mit in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Kräften und Mitteln sicherstellen können.

Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung gehindert ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich zu arbeiten.

Hilfebedürftige Personen unter 15 Jahren und Personen ab 15 Jahren die nicht erwerbsfähig sind, gelten als nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige.

## SANKTIONEN

Gruppe	Juli 2010	Juni 2010
<b>Sanktionen (Gesamt)</b>	<b>227</b>	<b>221</b>
männlich	168	169
weiblich	59	52
Davon Jüngere unter 25 Jahren	43	53
Davon 50 Jahre und älter	12	11
<b>Sanktionshöhen</b>		
Unter 100 €	147	140
100 bis unter 200 €	59	61
200 € bis unter 300 €	13	13
300 € und mehr	8	7

## EINKOMMEN

Gruppe	Juli 2010	Juni 2010
<b>Personen mit Einkommen (Gesamt)</b>	<b>7.029</b>	<b>7.245</b>
männlich	3.509	3.644
weiblich	3.520	3.601
Davon Jüngere unter 25 Jahren	4.524	4.669
Davon 50 Jahre und älter	617	628
<b>Einkommensarten</b>		
Nicht selbständige Erwerbstätigkeit	2.118	2.141
Selbständige Erwerbstätigkeit	175	179
Arbeitslosengeld (SGB III)	161	184
Unterhalt	822	833
Kindergeld	4.334	4.474
Rente	210	210
Sonstiges Einkommen	469	538

### WAS IST EINE SANKTION?

Erwerbsfähige Hilfebedürftige und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen sind verpflichtet alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit auszuschöpfen. Der erwerbsfähige Hilfebedürftige muss aktiv an allen Maßnahmen zur Eingliederung mitwirken.

Kommt der erwerbsfähige Hilfebedürftige diesen Verpflichtungen ohne wichtigen Grund nicht nach, hat dies Sanktionen in Form von Minderung oder Wegfall der Leistungen zur Folge.

Eine Sanktion umfasst in der Regel einen Zeitraum von drei Monaten.

## IN EIGENER SACHE

Der Landkreis Peine nimmt als eine von bundesweit 69 Optionskommunen die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Hartz IV) in alleiniger Trägerschaft - ohne Beteiligung der Agenturen für Arbeit und damit abweichend zum Regelmodell der 347 Arbeitsgemeinschaften (ARGEN) - wahr.

Organisatorisch ist der Aufgabenbereich im Fachdienst Arbeit angesiedelt. Dort werden die Leistungen zum Lebensunterhalt bearbeitet und arbeitslose Menschen erhalten Unterstützung bei Ihrer beruflichen Eingliederung. Die Persönlichen Ansprechpartner/innen suchen mit jeder Person individuelle Wege und Angebote, die eine neue Perspektive und die Chance auf eine Beschäftigung eröffnen. Im Sinne der gesetzlichen Regelungen ist die aktive Mitwirkung zwingend erforderlich, damit Menschen ihren Lebensunterhalt möglichst ganz oder zumindest teilweise ohne Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II bestreiten können.

### Unser Arbeitgeberservice

Der Arbeitgeberservice vermittelt schnell und unbürokratisch Bewerberinnen und Bewerber auf freie Stellen im Landkreis, in der Region und bundesweit. Er macht sich dazu in einem ausführlichen Beratungsgespräch ein Bild über die Anforderungen des Arbeitgebers an die Person und die Qualifikation der Bewerberin/ des Bewerbers und erstellt ein präzises Stellenprofil.

Der Arbeitgeberservice bereitet auf die Auswahlgespräche des Arbeitgebers vor und öffnet für die Bewerberinnen und Bewerber bei den Arbeitgebern die Türen. Das erleichtert Arbeitgebern die Auswahl und bringt Zeit und Kostenersparnisse bei Stellenbesetzungen. Langzeitarbeitslose Menschen erhalten so auch die Möglichkeit im persönlichen Kontakt zum Arbeitgeber Ihre Motivation und Ihr Interesse unter Beweis zu stellen.

### Unser Jugend-Job- Center

Besondere Unterstützung brauchen junge Menschen unter 25 Jahren bei dem beruflichen Start. Egal ob beim Übergang von der Schule in die Ausbildung oder nach der Ausbildung in den Job: Junge Menschen haben heute besondere Herausforderungen am Beginn ihres Berufslebens zu bewältigen. Im Jugend-Job-Center erhalten junge Menschen individuelle Hilfen und Eingliederungsangebote nach Maß. Aber auch für sie gilt, auch die eigene Leistung ist gefragt und ob Verabredungen und Pflichten eingehalten werden, wird überprüft!

Teil des Jugend-Job-Centers ist die Ausbildungsstellenvermittlung, denn für alle, die noch keine Ausbildung abgeschlossen haben gilt: Ausbildung schafft Chancen für die Zukunft.

## OPTIONSKOMMUNE LANDKREIS PEINE

### Fachdienst Arbeit

Stederdorfer Strasse 23/24  
31224 Peine

Telefon: 05171-401-7780

Fax: 05171-401-7724

E-Mail: [arbeit@landkreis-peine.de](mailto:arbeit@landkreis-peine.de)

### Ansprechpartner „Monatsbericht“

Herr Heise (Controlling/DV/Statistik)

Tel. 05171-401-4364

E-Mail: [w.heise@landkreis-peine.de](mailto:w.heise@landkreis-peine.de)

### Jugend-Job-Center

Glockenstrasse 1

Telefon: 05171-80600

Fax: 05171-806029

### Arbeitgeberservice

Woltorfer Strasse 57/59

Telefon: 05171-7791-44

Fax: 05171-7791-50

